

Corona-Krise – Regelungen der Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung

Stand: 07.04.2020

1. Stipendiatinnen und Stipendiaten im Studium

- In den Zeiten der pandemiebedingten Schließung Ihrer Hochschulen und anderer wissenschafts- und forschungsbezogener Einrichtungen wird die finanzielle Förderung fortgesetzt. Unterbrechungen von Ihrer Seite sind möglich. Wenn in dieser Zeit der Lehrbetrieb mittels Online-Angeboten aufgenommen wird, sind Sie verpflichtet, hieran teilzunehmen.
- Ihre Förderung kann entsprechend verlängert werden, sollte sich wegen der Corona-Krise das Ende Ihres Studiums verzögern oder Ihre Abschlussprüfung verschoben werden. Bitte wenden Sie sich zu gegebener Zeit an Ihre zuständige Referentin oder Ihren zuständigen Referenten.

2. Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Promotionsphase

- Auch hier wird die finanzielle Förderung fortgeführt. Unterbrechungen von Ihrer Seite sind möglich.
- Bei pandemiebedingten Verzögerungen Ihrer Arbeit (z.B. wegen geschlossener Bibliotheken, Labore, Kitas und Schulen) kann die Förderung nach Einzelfallprüfung über die Höchsthörförderungsdauer hinaus um bis sechs Monate verlängert werden.

3. Internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten

- Die Regelungen unter 1 und 2 gelten auch für unsere Internationalen Stipendiaten.
- Wenn Sie in ihr Heimatland zurückkehren wollen, können wir die Rückreisekosten übernehmen. Sofern Sie Ihr Studien- oder Forschungsvorhaben durch ein Online-Angebot weiterführen, ist eine Weiterförderung auch im Heimatland möglich.

4. Stipendiatinnen und Stipendiaten im Ausland

- Die gleiche pragmatische Handhabung der finanziellen Förderung (s. unter 1 und 2) gilt auch bei Studien- oder Forschungsaufhalten im Ausland, und zwar sowohl für diejenigen, die sich bereits im Ausland aufhalten, wenn dort Ausbildungsstätten geschlossen werden, als auch wenn das Studium oder der Forschungsaufenthalt im Ausland wegen Einreisebeschränkungen nicht rechtzeitig aufgenommen werden kann.

Seite 1/2

- Weitere Details entnehmen Sie bitte den „Besonderen Regelungen für die BAföG-Verwaltung“ vom 24.3.2020: <https://www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafogeg-wegen-corona-756.php>

5. Ideelle Förderung

- Die Seminare zwischen März und Juni 2020 wurden größtenteils abgesagt. Die Entscheidung über die Seminare im Sommer ist noch nicht gefallen. Wenn Sie selbst Initiativseminare für den Sommer vorbereiten, bitten wir Sie, von vorneherein zu überlegen, ob das Seminar nicht auch in einem digitalen Format abgebildet werden kann. Am besten sprechen Sie einmal mit dem betreuenden Referenten oder der betreuenden Referentin. Ausgefallene Initiativseminare können gerne nächstes Jahr wieder angeboten werden. Der Einsendetermin für Vorschläge für Initiativseminare in 2021 ist der 15. Mai 2020 (bitte auf dem entsprechenden Formular an stipendiatenseminare@kas.de). In den Herbst dieses Jahres können ausgefallene Seminare leider nicht verschoben werden.
- Die Zusagen für einen Seminarplatz stehen unter dem Vorbehalt, dass die Veranstaltung real oder digital stattfindet.
- Bei den abgesagten Seminaren erstatten wir Ihnen die Reisekosten (wenn Sie sie nicht anderweitig rückerstattet bekommen).
- In der Zeit der Corona-Krise sehen wir von der Erhebung von Stornogebühren ab.
- Besonders bedauerlich ist, dass auch etliche Grundlagenseminare abgesagt werden mussten. Wir bemühen uns derzeit, wesentliche Elemente der Grundlagenseminare in ein digitales Format – immerhin im Sinne einer Willkommensveranstaltung – zu übertragen. Wir werden Sie darüber informieren.

6. Auswahlverfahren

- Das Auswahlverfahren im Sommersemester 2020 wird ebenfalls in einem digitalen Format durchgeführt.

7. Kontakt

- Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Referenten oder Ihre zuständige Referentin. Auch unsere Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten stehen Ihnen zum Gespräch zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen alles Gute!